

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 7

Rubrik: "Der Fourier"-Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Halbierungsinitiative der SPS:

Ein Volksbegehen für den Misthaufen der Geschichte

Bundesverfassung und Gesetz sehen vor, dass eine Volksinitiative nur einen Gegenstand zum Thema haben darf. Die Bundesverfassung sagt in Artikel 121: Gegenstand einer Initiative soll jeweils nur ein Thema sein. Und das Gesetz über politische Rechte hält in Artikel 75 fest: Zwischen einzelnen Teilen eines Volksbegehrens muss ein sachlicher Zusammenhang bestehen. Massgeblicher Grund für diese Regelung ist die Tatsache, dass der Stimmbürger an der Urne keine differenzierten Antworten geben kann. Er kann nur ein Ja oder ein Nein einlegen.

Die Initiative ist für viele mit Ja oder Nein nicht zu beantworten

Die Halbierungsinitiative verlangt zunächst einmal eine schrittweise Reduktion der Militärausgaben bis zur Hälfte. Das freiwerdende Geld möchten die Initianten aus der SP sodann für mehr Sozialausgaben und für mehr Entwicklungshilfe einsetzen. Der Stimmbürger kann zu diesem Paket von drei miteinander verknüpften Vorschlägen nur Ja oder Nein sagen. Wenn er zwar Geld einsparen möchte, dies aber für die Neat, die Nationalstrassen oder den Umweltschutz ausgeben möchte, kann er seinem Willen weder mit einem Nein noch mit einem Ja Ausdruck verleihen. Um dem Stimmbürger dieses Dilemma zu ersparen, hat der Gesetzgeber den Grundsatz der Einheit der Materie, wie einleitend dargestellt, geschaffen. Das wussten auch die Initianten, als sie ihre Initiative verfassten und einreichten.

Missbräuche endlich stoppen

Das das Parlament jetzt dem verfassungsmässigen Grundsatz der

einheitlichen Materie Nachachtung verschaffen will, ist höchste Zeit. Die Initiativenflut erreicht neuerdings absolute Höchstmarken: 45 Volksinitiativen und 27 Referenden stehen im Moment zwischen Sammelstadium und Abstimmung. Wenn wir pro Abstimmstermin drei Geschäfte behandeln, haben wir ganze sechs Jahre um alleine die anstehenden Volksbegehren zu bewältigen.

Ungeachtet dessen, dass heute bald jeder Kaninchenzüchterverein mit etwas Geld eine Initiative zustande bringt, wurde und werden die Volksrechte laufend missbraucht. Dies vor allem von den Armeegegnern, die sich durch ihre «Kunstgriffe» höhere Chancen für ihre Begehren ausrechnen. Man reicht Initiativen ein, die um Jahre zurückliegende demokratische Entscheide rückgängig machen sollen (Rückwirkungsklauseln) in der Anti-Waffenplatz- und in der Flugwaffenabschaffungsinitiative). Oder man legt ganze Pakete von sachlich nicht im Zusammenhang stehenden Massnahmen vor, welche eben die Einheit der Materie verletzen. Mit diesen Missständen soll und will das Parlament jetzt aufräumen – völlig zu Recht und im Interesse unserer Demokratie.

Halbierung auch sachlich unhaltbar

Es gibt im übrigen genug sachliche Argumente, um die Halbierungsinitiative zu kontern. Sie lauten zusammengefasst:

– **Die Armee '95 ist nicht mehr das grosse Milizheer des kalten Krieges:** Unsere Armee wurde drastisch verkleinert und der neuen Lage angepasst.

– **Kriege sind neuerdings auch in Europa wieder möglich gewor-**

den: Kriege und Krisen entwickeln sich schneller, als Armeen reformiert, halbiert und wieder aufgebaut werden können.

– **Die Friedensdividende ist ausgeschöpft:** Die Bundesausgaben für die Landesverteidigung gingen von 1990 bis 1994 um 5% zurück; mit 1,5% Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP liegt in Europa noch Österreich tiefer.

– **Die Schweiz tut genug für die Dritte Welt:** Die Entwicklungshilfe hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen (1990: 1,1 Milliarden Franken, 1992: 1,6 Milliarden Franken).

– **Der Sozialstaat Schweiz muss ab- und nicht ausgebaut werden:** Die Solzialausgaben des Bundes haben zwischen 1990 und 1994 um 65% (!) zugenommen. Die Totalausgaben (private und staatliche) des Schweizer Volkes für soziale Sicherheit erreichen mit 100 Milliarden Franken im Jahr 1993 bereits 28% des BIP (d.h. jeder vierte Franken, der erarbeitet wurde!)

– **Die Schweiz ist friedenspolitisch ausreichend aktiv:** Sie verteidigt sich selber, wird 1996 die OSZE präsidiieren, hat alle multilateralen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen unterzeichnet, unterstützt das IKRK und die UNO und stellt sich als neutrale Vermittlerin zur Verfügung.

– **Die Initiative vernichtet rund 12 500 Arbeitsplätze:** Die Armee ist ein volkswirtschaftlicher Faktor, von dem rund 25 000 Arbeitsplätze abhängen. Die Halbierung der Armeeausgaben vernichtet davon mindestens 12 500, ohne Ersatz zu schaffen.

Die Initiative der SPS wurde 1991 eingereicht, sie war ein Produkt der verfrühten Euphorie nach dem Fall der Berliner Mauer. Im heutigen Licht der Realitäten betrachtet, gehört das Volksbegehen auf den Misthaufen der Geschichte –

am einfachsten und schmerzlosesten durch die Ungültigkeitserklärung der Bundesversammlung.

Dr. Daniel Heller,
Grossrat, Aarau

(Anm. d. Red.: Inzwischen haben der Ständerat wie der Nationalrat die Halbierungsinitiative für ungültig erklärt!)

Drückeberger

Genau dieses Thema war Gegenstand meiner Ansprache in Muri anlässlich der Fahnenweihe SFV Aargau vor ca. 20 Jahren:

«(sda.) Im Nationalrat herrscht Unmut darüber, dass viele junge Männer über den blauen Weg, das heisst sanitatisch, ausgemustert werden. Votantinnen und Votanten aus allen Lagern störten sich daran, dass jährlich rund 13 000 Angehörige der Armee dienstfrei geschrieben werden. Zivildienstleistende dürften nicht mit Drückebergern, die sich mit bestellten oder erkauften Gutachten dienstfrei machen, verwechselt werden, hiess es im Rat. Deren Arztzeugnisse müssten strenger kontrolliert werden. Es werde den Schlauen allzu leicht gemacht, über den blauen Weg freizukommen. Nach Angaben des Bundesamtes für Sanität (Basan), wurden 1994 genau 6635 Stellungspflichtige bei

der Aushebung und 13 414 eingeteilte Dienstpflchtige für untauglich erklärt.

Demgegenüber wurden im gleichen Jahr 239 Dienstverweigerer verurteilt, davon 162 wegen schwerer Gewissensnot. In seiner Botschaft rechnete der Bundesrat noch mit jährlich 2500 Gesuchen um Zulassung zum Zivildienst. Jetzt geht das zuständige Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) noch von 1000 Gesuchen aus. Für die Organisation braucht es daher nur 29 statt 48 neue Stellen. Die auf ursprünglich 15 Millionen Franken geschätzten Kosten dürften sich entsprechen verringern.»

Major H. Schaufelberger ■

Für Sie gelesen

SOG lehnt Revision des Kriegsmaterialgesetzes ab

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) hat sich an ihrer Frühjahreskonferenz der Präsidenten der kantonalen und Fachoffiziergesellschaften, die rund 40 000 Schweizer Offiziere vertreten, eingehend mit aktuellen militärpolitischen Geschäften auseinandergesetzt.

Nach intensiver Diskussion sprach sich die Präsidentenkonferenz der SOG einstimmig gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Kriegsmaterialgesetzes

aus. Nach Auffassung der SOG besteht hier kein Handlungsbedarf. Sie richtet sich ausdrücklich gegen die Ausweitung des Kriegsmaterialbegriffes auf sogenannte

Dual-Use-Güter, da deren Abgrenzung ohnehin nicht abschliessend sein könne. Sie unterstreicht im weiteren, dass nicht derjenige, der irgendwelche Güter produziere, sondern derjenige, der sie allenfalls nachträglich zu Kriegsgeräten umfunktioniere und diese zu diesem Zweck einsetze, dafür verantwortlich sei. Die Revision bringe ausserdem eine zusätzliche Gefährdung von Arbeitsplätzen, die sich die Schweiz nicht leisten kann. ■

Aus dem Zentralvorstand

Der Fourier geht auf Reisen an die Ostküste der USA

Liebe USA-Fans

Wir möchten uns für das grosse Interesse bedanken, welches Ihr mit den zahlreichen Anmeldungen bekundet hattet.

Es sind noch einige Plätze frei, so dass Interessenten noch Gelegen-

heit haben, sich bis Ende Juli für diese einmalige Reise anzumelden.

Das Anmeldeformular kann bestellt werden bei:
Four Beat Sommer, Tel. 089/320 40 18, Fax 061/381 58 50.

Weitere Infos können wie immer über die Hot-Line angefordert werden.
Tel. wie oben erwähnt oder an Four Franz Büeler, Tel. 061/281 71 58. ■